

**1. VERTRAGSPARTNER**

Zwischen

Personensorgeberechtigte(n) \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

Kindesmutter

Telefon: privat \_\_\_\_\_

dienstlich \_\_\_\_\_

mobil \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Kindesvater

Telefon: privat \_\_\_\_\_

dienstlich \_\_\_\_\_

mobil \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Kind Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

und

Tagespflegeperson Lars Böhme

wohnhaft Wolfhagener Str. 16

40789 Monheim am Rhein

Telefon: privat +49 2173 1627151

dienstlich \_\_\_\_\_

mobil +49 173 8724462

Email beilars@belbo.de

Eine Pflegeerlaubnis des Monheimer Jugendamtes liegt vor ja  nein

Die Vertragsinhalte basieren auf dem Mustervertrag für die Kindertagespflege der



## 2. EINGEWÖHNUNGSPHASE

Nach Entscheidung für das Betreuungsverhältnis zwischen den genannten Vertragspartnern wird folgende Vereinbarung zur Eingewöhnungsphase des Kindes getroffen:

Die Eingewöhnungsphase beginnt am \_\_\_\_\_

Beendet wird sie voraussichtlich am \_\_\_\_\_

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase des zu betreuenden Kindes sollen die Personensorgeberechtigten vollständig anwesend sein.

Folgende Termine werden dafür verbindlich vereinbart \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die Länge der Anwesenheit der Eltern im weiteren Verlauf der Eingewöhnungsphase ist kindabhängig zu vereinbaren. Während der Eingewöhnungsphase können beide Vertragspartner ohne Benennung von Gründen den Vertrag jederzeit in schriftlicher Form fristlos beenden.

## 3. BETREUUNGSZEITEN

Das Betreuungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

Folgende Betreuungszeiten sind vereinbart:

	Beginn der Betreuung		Ende der Betreuung		Insgesamt
Montag	_____ Uhr	bis	_____ Uhr		_____
Dienstag	_____ Uhr	bis	_____ Uhr		_____
Mittwoch	_____ Uhr	bis	_____ Uhr		_____
Donnerstag	_____ Uhr	bis	_____ Uhr		_____
Freitag	_____ Uhr	bis	_____ Uhr		_____
Samstag	_____ Uhr	bis	_____ Uhr		_____
Sonntag	_____ Uhr	bis	_____ Uhr		_____

Betreuungsstunden insgesamt pro Betreuungswoche \_\_\_\_\_

Die Vertragsinhalte basieren auf dem Mustervertrag für die Kindertagespflege der



## 4. BETRIEBSFÜHRUNG

### Bereitstellung von Hygieneartikeln und Kleidung durch die Personensorgeberechtigten

- Wechselwäsche (Einen kompletten Satz passend zur Jahreszeit)
- Regenkleidung (Matschhose und -jacke und Gummistiefel für den Spielplatz)
- Hygieneartikel (Windeln, Feuchttücher und Zahnbürste)
  - Die gebrauchten Windeln Ihres Kindes erhalten Sie täglich zurück.
- Hausschuhe / Stoppersocken

## 5. VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DAS TAGESKIND

### Unfallversicherung

Wenn eine Tagespflegeperson eine gültige Pflegeerlaubnis nachweisen kann und die Betreuung des Tageskindes dem Bereich Kinder, Jugend und Familie bekannt ist, besteht ein Versicherungsschutz für das Kind bei der Unfallkasse NRW während der gesamten Betreuungszeit.

### Haftpflichtversicherung

Die Tagespflegeperson hat eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen, die ihre zu betreuenden Tageskinder einbezieht. Die Kosten trägt die Tagespflegeperson selbst. Schäden im Haushalt der Tagespflegeperson sind dadurch nicht automatisch gedeckt, hierfür wird folgende Vereinbarung getroffen:

---



---



---



---

## 6. KRANKHEIT DES TAGESKINDES

Hat das Kind eine ansteckende oder fiebrige Erkrankung, müssen die Personensorgeberechtigten die Betreuung des Kindes übernehmen. Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind Aufgabe der Personensorgeberechtigten. Die Tagespflegeperson soll von den ärztlichen Untersuchungsergebnissen unterrichtet werden, soweit sie die Betreuung betreffen. Bei Erkrankung des Kindes benachrichtigen die Personensorgeberechtigten umgehend die Tagespflegeperson. Hat die Tagespflegeperson Kenntnis von einer ansteckenden Krankheit bei einem ihrer Tageskinder, verpflichtet sie sich alle Eltern umgehend zu informieren.

Die Vertragsinhalte basieren auf dem Mustervertrag für die Kindertagespflege der



Die Tagespflegeperson wurde darüber informiert, dass das Tageskind gesundheitliche Einschränkungen, wie

- Allergien \_\_\_\_\_
- Unverträglichkeiten \_\_\_\_\_
- Chronische Krankheiten \_\_\_\_\_
- Sonstiges \_\_\_\_\_

hat.

Der Bereich Kinder, Jugend und Familie empfiehlt, eine Medikamentenvergabe durch die Tagespflegeperson während der Betreuungszeit grundsätzlich zu vermeiden.

### 7. KRANKHEIT DER TAGESPFLEGEPERSON

Erkrankt die Tagespflegeperson, ist sie verpflichtet, die Personensorgeberechtigten umgehend über Art, Schwere und voraussichtliche Dauer der Erkrankung zu informieren.

Im Krankheitsfalle der Tagespflegeperson ist folgende Monheimer Tagespflegeperson als Vertretung vorgesehen:

oder \_\_\_\_\_

folgende andere Vereinbarung getroffen: \_\_\_\_\_

Die Stadt Monheim am Rhein bezuschusst den Betreuungsplatz beim Vorlegen eines Attestes sowohl an die vermittelte wie auch die vertretende Monheimer Tagespflegeperson pro Kalenderjahr mit

- 10 Krankheitstagen bei kinderloser Tagespflegeperson
- 13 Krankheitstagen bei eigenen Kindern

Sollten die oben genannten Krankheitstage überschritten werden, wird bis zur Genesung der vermittelnden Tagespflegeperson nur die Vertretung weiter durch die Stadt Monheim am Rhein bezuschusst.

Die Vertragsinhalte basieren auf dem Mustervertrag für die Kindertagespflege der



## **8. URLAUBSREGELUNG**

Jede bezuschusste Tagespflegeperson in Monheim am Rhein hat einen Anspruch auf bis zu 20 bezahlte Tage im Kalenderjahr ohne Kinderbetreuung. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet den Personensorgeberechtigten frühzeitig (mindestens 8 Wochen vorher) über Ihre betreuungsfreie Zeit zu informieren.

Es besteht die Möglichkeit, dass bis zu 5 betreuungsfreie Tage zusätzlich im Kalenderjahr vereinbart werden können, die durch die Tagespflegeperson zu anderen Zeiten - wie in Punkt 3 aufgeführt - geleistet und somit verrechnet werden.

Diese 5 Tageregelung möchten beide Vertragspartner in Anspruch nehmen ja  nein

Hierzu werden folgende  
Vereinbarungen getroffen:

---



---



---



---

## **9. ÄNDERUNGSMITTEILUNGEN**

Sowohl die Tagespflegeperson als auch die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Wohnungswechsel und sonstige - das Betreuungsverhältnis betreffende - Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

## **10. AUSKUNFTSPFLICHT**

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Weiter verpflichten sie sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweiligen anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Vertraulichkeit oder Geheimhaltung verlangen, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Die Vertragsinhalte basieren auf dem Mustervertrag für die Kindertagespflege der



## 11. ABHOLERLAUBNIS

Außer der Personensorgeberechtigten hat die Tagespflegepersonen die Erlaubnis das zu betreuende Kind - durch die Vorlage des Personalausweises - folgenden Personen mitzugeben.

Folgende Personen haben die Erlaubnis 1. \_\_\_\_\_  
 2. \_\_\_\_\_  
 3. \_\_\_\_\_

Das Kind darf keiner Person außer den Personensorgeberechtigten ausgehändigt werden

## 12. MITNAHME IM PKW

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr Kind von der Tagespflegeperson im PKW mitgenommen werden kann.

Ja  Nein

Ein geeigneter Kindersitz wird im Bedarfsfall von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.

## 13. BEENDIGUNG DES BETREUUNGSVERHÄLTNISSES

Sowohl die Personensorgeberechtigten als auch die Tagespflegeperson können das Betreuungsverhältnis schriftlich kündigen. Es werden folgende Vereinbarungen zur Kündigungsfrist getroffen:

- Das Betreuungsverhältnis endet am \_\_\_\_\_ ohne gesonderte Kündigung.
- Das Betreuungsverhältnis kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ (maximal 4 Wochen zum Monatsende) schriftlich gekündigt werden.
- Beide Vertragsparteien verzichten auf eine Kündigungsfrist.

Eine fristlose Kündigung ist von beiden Vertragsparteien nur bei einem Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig und schriftlich zu begründen.

Die Vertragsinhalte basieren auf dem Mustervertrag für die Kindertagespflege der



## 14. BILDUNGSDOKUMENTATION

Im Kinderbildungsgesetz (Kibiz) ist der Bildungsauftrag für die Kindertagespflege in § 17 verankert. Dieser Paragraf regelt, dass die Entwicklung des Kindes kontinuierlich zu beobachten und dokumentieren ist.

Einer Bildungsdokumentation stimmen die Personensorgeberechtigten zu ja  nein

Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wird den Personensorgeberechtigten das Original der Bildungsdokumentation überreicht. Eine Kopie wird nicht durch die Tagespflegeperson angefertigt.

## 15. SCHWEIGEPFLICHT

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen und über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

## 16. SONSTIGES

Zum Wohl des Kindes verpflichten sich die Vertragspartner, dass sie zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind.

Abweichungen von diesen Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Streichungen/Änderungen einzelner Vertragselemente berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages insgesamt. Vertragliche Regelungen dürfen nicht einseitig durch eine Partei geändert werden (z.B. veränderte Betreuungszeiten), sondern beide Vertragspartner müssen den Änderungen zustimmen. Über jede Betreuungsänderung muss parallel das Monheimer Jugendamt schriftlich informiert werden.

\_\_\_\_\_  
Monheim am Rhein, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tagespflegeperson

\_\_\_\_\_  
Monheim am Rhein, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Monheim am Rhein, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigter

Die Vertragsinhalte basieren auf dem Mustervertrag für die Kindertagespflege der

